

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
19/244/1

Status:

öffentlich

Parkausweise für Beschäftigte der Auricher Innenstadt

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Für die Parkplätze „Lüchtenburger Weg“, „Am Ellernfeld“ und „de Baalje“ kann auf Antrag eine Monatskarte zur Nutzung eines Parkplatzes gegen eine Gebühr in Höhe von 30,00 € von den Arbeitgebern der Innenstadt erworben werden, welche diese an ihre Beschäftigten ausgeben können.
2. Weiterhin soll für die o.a. Parkplätze die Möglichkeit zum Erwerb einer Jahresparkkarte für die Nutzung eines Parkplatzes gegen eine Gebühr in Höhe von 300,00 € bestehen.
3. Übersteigt die Nachfrage nach Monats- oder Jahreskarten die derzeit begrenzte Anzahl von 76 Stellflächen, so wird im Losverfahren über die Verteilung entschieden. Im Vergabeverfahren besteht kein Anspruch auf einen beantragten Parkplatz.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Aurich hat am 13.12.2018 eine Parkregelung für Beschäftigte der Auricher Innenstadt beschlossen. Demnach können Arbeitgeber/-innen aus der Innenstadt für ihre Beschäftigten vergünstigte Monats- bzw. Jahreskarten zu einem Preis von 30 € (Monatskarte) bzw. 300 € (Jahreskarte) für die Parkplätze Lüchtenburger Weg, Am Ellernfeld und de Baalje erwerben. Die Verwaltung hat zum 01.03.2019 diese Regelung umgesetzt und insgesamt 76 Parkplätze zur Verfügung gestellt.

Die Nachfrage bezog sich fast ausschließlich auf Jahreskarten. Die Nachfrage nach Monatskarten war sehr gering.

Die Verteilung der Jahreskarten kann aus der Informationsvorlage 19/244 entnommen werden, welche dem Verwaltungsausschuss am 20.01.2020 zur Kenntnis gegeben wurde. Der Verwaltungsausschuss hatte sich bereits hier für eine Fortsetzung der Regelung ausgesprochen.

Da über die örtliche Presse nochmals auf die Regelung zum Erwerb von Monats- bzw. Jahreskarten für die o.a. Parkflächen hingewiesen werden soll, ist davon auszugehen, dass die Nachfrage den derzeit vorhandenen Bestand von 76 insgesamt Stellflächen übersteigen wird. Um hier auch „neuen“ Antragstellern gegenüber gerecht zu werden, sollen die Flächen jährlich im Losverfahren vergeben werden. Ein Anspruch auf Wiedervergabe einer Stellfläche besteht nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Fortführung der Parkregelung für Beschäftigte der Auricher Innenstadt würde der Stadt Aurich jährliche Mindereinnahmen bei den Parkgebühren von ca. 20.000 € bescheren.

Vergleichsrechnung:

1 Parkplatz für Bedienstete = 300 Euro/Jahr

Normale Bewirtschaftung 1 Parkplatz: 280 Tage x 2 Euro Tagespauschale = 560 Euro/Jahr

Differenz 260 Euro/Jahr x 76 Parkplätze = 19.760 Euro

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Mit der Herausgabe der Parkkarten wird das Ziel verfolgt, möglichst vielen Beschäftigten, insbesondere Teilzeitbeschäftigten, der Einzelhandelsgeschäfte der Innenstadt, die auf einen PKW angewiesen sind, über ihren Arbeitgeber einen kostenlosen Parkplatz in der Nähe des Arbeitsplatzes zu ermöglichen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Zuteilung von Parkflächen über Monats- oder Jahreskarten wird der Parksuchverkehr in der Innenstadt verringert. Hierdurch ergeben sich positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

gez. Feddermann